

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1799

Erstes Buch.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Ueber den Zweck der Staatsvereinigung. In wiefern die bürgerliche Gesellschaft von andern Gesellschaften unterschieden ist. Sie ist aus mehreren kleinen zusammengesetzt. Enumeration dieser Elemente eines Staates.

Da jedes gemeine Wesen eine Gesellschaft vereinigter Menschen ist; jede Verbindung unter den Menschen aber, um eines von ihnen beabsichtigten Gutes willen errichtet wird, (denn alle Handlungen der Menschen haben eine Absicht, die immer in einem wirklichen oder scheinbaren Gute liegt:) so muß die bürgerliche Vereinigung auf die

Erlangung gewisser Güter abzielen. Und dasjenige Gut, welches sich die bürgerliche Vereinigung zum Zwecke macht, muß wahrscheinlich das höchste aller Güter seyn, weil die Vereinigung selbst die oberste aller Verbindungen unter den Menschen ist, und die übrigen alle in sich schließt.

Diejenigen irren, welche die Verrichtungen eines Staatsmanns in einer Republik, eines Königs, eines Hausvaters und eines Herrn über Leibeigne für einerley, und dieselben Eigenschaften zu der einen, wie zu der andern, nöthig halten. Die Meynung dieser Philosophen ist ohngefähr folgende: „Die bürgerliche, und jene häuslichen „Gesellschaften, sagen sie, sind nicht der Art nach „unterschieden, sondern nur durch die kleinere oder „größere Anzahl der Personen; aus welchen sie „bestehen. Wer über wenige Sklaven herrscht, „heißt Herr; wer eine ganze Familie regiert, heißt „Hausverwalter; wer über noch Mehrere zu gebiethen hat, heißt König oder Staatsverwalter. „Ein großes Hauswesen ist von einer kleinen „Stadt in nichts unterschieden, und zwischen einem Staatsmanne in Republiken und einem Könige ist kein Unterschied, als daß der letztere die „Regierung allein führt, der erstere aber mit seinen Mitbürgern in der Regierung abwechselt; „wozu noch dieß kommt, daß der Name Staatsmann den Begriff der Einsichten, mit welchen er

„die Regierung führt, schon in sich schließt, der Name König aber nichts dergleichen andeutet.“ Das alles aber ist nicht ganz richtig. Man wird dieß einsehen, wenn wir den Gegenstand nach der Methode untersuchen werden, die alle unsre wissenschaftlichen Untersuchungen zu leiten pflegt.

So wie man jedes Zusammengesetzte am besten kennen lernt, wenn man es in seine einfache Theile auflöst, die immer zugleich auch seine kleinsten Theile sind: so werden wir auch, um die Natur eines Staates einzusehen, die kleinsten Gesellschaften aufsuchen müssen, aus denen er zusammengesetzt ist. Daraus wird sich zugleich ergeben, warum diese kleinen Gesellschaften unter sich vom Ganzen verschieden sind, und bey welcher derselben eine Wissenschaft oder Kunst in Absicht ihrer Regierung Statt findet.

Man kann die Natur einer Sache nicht besser erforschen, als wenn man sie unter seinen Augen entstehen sieht. Diese Methode wollen wir also auch, in Absicht unsers Gegenstandes, einschlagen. Zu dem Ende müssen wir zuerst die zwey Menschen in eine Gesellschaft vereinigen, welche, nach ihrer Bestimmung, einander durchaus nicht entbehren können. Diese zwey Menschen sind Mann und Weib, und ihre Bestimmung ist die Fortpflanzung ihres Geschlechts. Die Verbindung unter ihnen ist nicht ein Werk des Vorsatzes

und der Vernunft, sondern des Instincts; dergleichen wir bey den Thieren, und selbst bey den Pflanzen finden, die sämtlich einen natürlichen Trieb äußern, ihres Gleichen zu erzeugen.

Die zweyte der einfachsten Natur-Verbindungen ist die zwischen Herrn und Knecht, zwischen Reglerendem und Regiertem, und ihr Zweck ist die Erhaltung von beyden. Diese Verbindung, sage ich, ist natürlich. Denn wenn von zwey Menschen der eine den nöthigen Verstand hat, um Beschlüsse für die vorliegenden Angelegenheiten zu fassen, der andre die nöthigen Leibeskräfte, um das Beschlossene auszuführen: so ist der erste, vermöge seiner Natur, der Herr und Regierer, und der zweyte ist, nach der seinigen, der Knecht und Gehorchende unter beyden. Und diese natürliche Oberherrschaft ist dem Unterthan eben so nützlich, als dem Oberherrn.

Die eheliche ist nicht zugleich die ursprünglich herrschaftliche Gesellschaft: und das Weib ist nicht der gebohrne Sklave des Mannes. Die Natur macht ihre Werke nicht mit solcher Sparsamkeit, wie, (dem Sprichworte nach) die Stahlarbeiter den Delphischen Degen, daß ein und dasselbe Ding zum Werkzeuge vieler Verrichtungen dienen müsse. Jedes Ding ist bey ihr nur für Einen Endzweck gemacht. Und in der That werden Werkzeuge dann am vollkommensten, wenn sie

nur zum Dienste einer einzigen Verrichtung, und nicht für mehrere zugleich eingerichtet werden.

Unter den ungriechischen Nationen verhält es sich mit dem weiblichen Geschlechte anders. Hier ist es in der That zum Sklavenstande herabgewürdigt. Die Ursache ist, weil unter ihnen überhaupt die Menschen-Art fehlt, welche von Natur zur Regierung bestimmt ist: der Mann, welcher eine Sklavin in seiner Frau heyrathet, ist bey ihnen, dem Geiste nach, eben so gut ein Sklave, als sie. Daher sagen die Dichter: „es sey billig, daß Griechen über Barbaren herrschen.“ Sie setzen nehmlich voraus, daß ein Barbar seyn, so viel sey, als zur Unterwürfigkeit gebohren seyn.

Aus diesen beyden Verbindungen nun, der ehelichen und der herrschaftlichen, entsteht zuerst ein Haus, oder eine Familie. Hesiodus bezeichnet diese Theile nicht unrichtig in dem bekanntesten Vers:

Οἶκον μὲν πρῶτιστα, γυναῖκά τε, βῆν
τ' ἀροτῆρα.

(Erst das Haus, die Gattin dann, und den pflügenden Ochsen.)

Der pflügende Ochs stellet hier den Knecht vor: denn in der That haben die ärmern Landleute kein andres ihnen dienendes Geschöpf.

Diese häusliche Gesellschaft hat noch das Eigenthümliche, daß die darin vereinigten Menschen

alle Tage und ununterbrochen in Gemeinschaft sind: Daher nennt sie Charondas ὁμοσιπύργς und der Eretenser Epimenides ὁμοκάπυργς, wovon das erste Leute anzeigt, die aus einer gemeinschaftlichen Vorrathskammer zehren, das andre solche, die Feuer und Heerd mit einander gemein haben.

Die erste Gesellschaft nun, die aus der Verbindung mehrerer Häuser entsteht, ist das Dorf oder der Flecken; eine Gesellschaft, die nicht mehr die Befriedigung täglicher Bedürfnisse zur Absicht hat.

Der natürlichste Ursprung eines Dorfs ist daher zu leiten, wenn die erste Familie Colonien aus ihrem Schooße aussendet. Um deswillen werden auch solche kleine Volksstämme von einigen Schriftstellern ὁμογάλακτοι genannt, Leute, die an Einer Mutter Brust gesogen haben. Sie sehen sie als Kinder und Enkel eines gemeinschaftlichen Elternpaares an.

Daher kommt es ferner, daß ursprünglich die Städte von Königen regieret wurden, und jetzt noch, wo ganze Volksstämme Staaten gebildet haben, diese von Königen regiert werden. Städte und Volksstämme entstanden nemlich aus Familien, und in der Familie war die monarchische Regierungsform eingeführt: der Aelteste einer Familie wird natürlicher Weise das Oberhaupt derselben. Diese Herrschaft dehnt sich dann leicht auch auf

die Familien aus, welche von der erstern ausgehen, und sich neben ihr in besondern Häusern ansetzen.

Von diesem Zustande der Gesellschaft, worin die Hausväter die einzigen Obrigkeiten sind, redet Homer, wenn er von den Cyclopen sagt:

ἑμιστεύει δὲ ἕκαστος
Παίδων ἢ δ' ἀλόχων.

(Ein jeder richtet besonders
Seine Kinder und Weiber.)

Das war eine natürliche Folge davon, daß bey den Cyclopen, wie Homer sie beschreibt, die Familien von einander abgesondert wohnten. Aber diese Lebensart war die allgemeine der Menschen in den ältesten Zeiten.

Hieraus läßt sich endlich erklären, wie unter den Nationen die Meynung so allgemein geworden ist, daß die Götter von einem höchsten Gotte beherrscht werden. Die Nationen selbst stehen entweder jetzt noch unter Königen, oder hatten vor Zeiten welche. Die Menschen sind aber geneigt, so wie sie ihre Gestalt den Göttern heylegen, so auch ihnen die Verfassung zuzuschreiben, welche sie unter sich selbst finden.



Zweytes Kapitel.

Was ein bürgerliches Gemeinwesen sey. Beweis, daß die Vereinigung der Menschen zu einem solchen Gemeinwesen in der Natur gegründet und derselben gemäß sey.

Die nun aus der Vereinigung mehrerer Dorfschaften entstehende, schon beynabe vollständige und sich selbst genug seyende Gesellschaft, ist eine Stadt, oder ein bürgerliches Gemeinwesen.

Diese Verbindung wird zuerst der Selbsterhaltung wegen errichtet: der spätere Endzweck, der bey ihrer Fortdauer hinzutritt, ist erhöhte Glückseligkeit.

Wenn nun jene einfachern Verbindungen des Hauses und des Fleckens natürlich sind: so ist auch die bürgerliche Vereinigung natürlich. Denn erstens ist sie die Vollendung von jenen. In allen Dingen aber zielt die Natur auf Vollendung ab, und zeigt sich im Vollendeten am deutlichsten. Wenn wir die Natur eines Menschen, eines Pferdes oder eines Hauses bestimmen wollen: so betrachten wir jeden dieser Gegenstände, wie er dann beschaffen ist, wenn er seine völlige Reife und Ausbildung erlangt hat. Ferner das, um deßwillen andere Dinge vorhanden sind, und das ihren Endzweck ausmacht, ist als das Bessere anzusehen. Sich selbst genug zu seyn, ist ein solches Ziel, dem

jedes Naturproduct zweist: dieser Zustand ist also der vollkommenste.

Hieraus ist klar, daß die bürgerliche Gesellschaft, wie sie in ihrer ersten und einfachsten Form, in einer Stadt besteht, unter die Werke der Natur gehört, und der Mensch ein zum bürgerlich-gesellschaftlichen Leben bestimmtes und eingerichtetes Geschöpf ist. Der Mensch, welcher nicht durch zufällige Umstände, sondern, vermöge seiner Natur, außer aller bürgerlichen Gesellschaft lebt, ist entweder mehr, oder weniger, als ein Mensch. Von der letztern Art ist der, welchen Homer durch die beschimpfenden Beywörter schildert:

Ἀφύρτωρ, ἀδέμωστιος, ἀνέστιος.

(Ohne Kunst, ohne Gesetz, ohne Heerd.)

Ein Mensch, der von Natur einen solchen Charakter hat, ist gewiß zugleich ein Freund des Krieges, ein Räuber, ein Ungerechter: so wie Vögel, die sich nie paaren, und kein eignes Nest haben.

Ein Beweis, daß der Mensch von Natur noch mehr zur politischen Geselligkeit geschaffen und mehr dazu geschickt gemacht sey, als die Biene, oder irgend eines der Thiere, die in Heerden und Schwärmen beisammen leben, ist folgendes. Die Natur macht gewiß nichts ohne Absicht. Nun hat unter allen Thieren der Mensch allein die Sprachfähigkeit. Alle haben zwar eine Stimme,

und geben unartikulierte Töne von sich, wodurch sie ihre angenehmen oder schmerzhaften Empfindungen anzeigen. Denn so weit reichen ihre Naturkräfte, daß sie Lust und Unlust unterscheiden: und dem zufolge haben sie auch das Vermögen, diese Empfindungen den Geschöpfen ihrer Art anzuzeigen. Die Sprache aber ist dazu bestimmt, zu erkennen zu geben, was der Redende für nützlich oder für schädlich, — und also auch, was er für gerecht und für ungerecht hält. Dieß ist das Unterscheidende des Menschen, was kein Thier mit ihm gemein hat, daß er fähig ist, sich vom Guten und Bösen, von Recht und Unrecht Vorstellungen zu machen. Und die wechselseitige Mittheilung dieser Vorstellungen, die Einstimmung mehrerer Menschen in denselben, macht eben das Band der häuslichen und der bürgerlichen Gesellschaft aus.

Obgleich die Familie aus einzelnen Menschen und die Stadt aus mehreren Familien besteht: so kann man doch in gewisser Absicht sagen, daß die Stadt oder das Gemeinwesen das Erste und Ursprüngliche sey, — und daß die Familie und der einzelne Mensch nur davon abgeleitete Wesen sind. Denn das Ganze ist nothwendig das Fundament der Theile, und muß also als selbstständiger und ursprünglicher betrachtet werden. Sobald der ganze Körper stirbt: so ist auch Hand und Fuß todt. Wenigstens existiren sie nur der

äußern Gestalt und dem Namen nach, so wie man auch eine von Stein so gebildete Form eine Hand nennt. Eine todte Menschenhand ist mit einer steinernen von einerley Art. Jedes Ding ist das, was es ist, eigentlich nur durch die ihm beywohnende Kraft, — durch seine Fähigkeit so oder anders zu wirken. Wenn diese aufgehört hat, so hat es seine wesentlichste Eigenschaft verloren; so ist es nicht mehr dasselbe Ding, — und es sollte nicht mehr den alten Namen behalten, wenn man nicht oft Dinge bloß um äußere Aehnlichkeiten willen gleichförmig benennete.

Wenn nun also der Mensch ohne die bürgerliche Gesellschaft nicht bestehen kann, und getrennt von ihr, sich nicht selbst genugsam ist: so verhält er sich zu jener Gesellschaft nicht anders, als wie jeder Theil sich zu seinem Ganzen verhält. Das Ganze aber ist das Selbstständige und Ursprüngliche, der Theil das Abhängige und Hergeleitete. Also ist auch der Staat das erste, der einzelne Mensch das andre.

Giebt es Menschen, die an dieser Vereinigung nicht Theil nehmen können, oder derselben aus Allgnugsamkeit nicht bedürfen: so sind sie zwar hiervon eine Ausnahme; — sie sind selbständige Ganze, nicht Theile eines andern Ganzen. Aber sie sind auch, wie ich schon gesagt habe, besser oder

schlechter als Menschen, — sie sind Götter oder Thiere.

In der That ist der Trieb und die Anlage zur bürgerlichen Vereinigung allen Menschen gemein. Demohnerachtet war derjenige der größte Wohltäter des menschlichen Geschlechts, der diese Vereinigung zuerst zu Stande brachte. Denn so wie der Mensch, wenn seine Natur gleichsam vollendet, und er zu dem ausgebildet ist, was er seyn soll, das vortrefflichste aller Geschöpfe ist: so ist er auch, wenn er, geseklos und ohne Begriffe von Recht und Unrecht, verwildert, das schlimmste unter allen. Denn nie ist die Ungerechtigkeit fürchterlicher, als wenn sie Waffen hat. Der Mensch wird aber mit mächtigen Waffen geboren, da ihm Verstand und Geisteskräfte zu Theil geworden sind. Wendet er diese aufs Böse an, so muß er nothwendig ärgern Schaden stiften, als irgend ein Thier, entblößt von denselben, thun kann. Und dieß lehrt auch die Erfahrung: Nichts ist unbändiger, in allen Begierden der Wollust und des Gaumens unersättlicher, zu allen Grausamkeiten und Frevelthaten mehr aufgelegt, als ein Mensch ohne alle Moralität. Moralität und Gerechtigkeit aber sind Folgen der Bildung, die der Mensch nur in der bürgerlichen Gesellschaft erhält. Denn das Gerichtswesen erhält die Ordnung aller bürgerlichen Vereinigung. Das Gerichtswesen

aber ist die Beurtheilung dessen, was Recht oder Unrecht ist.

Drittes Kapitel.

Bestimmung der abzuhandelnden Materien. Herrschaftliche Verbindung, ihre Natürlichkeit.

Wenn nun also ein Gemeinwesen, so wie es zuerst in Einer Stadt völlig gebildet erscheint, nach dem bisher Gesagten, aus Familien und einzelnen Häusern, als seinen Theilen, besteht: so ist klar, daß in einem Werke über die Politik, von der Regierung des Hauses oder der Familie zuerst gehandelt werden müsse. Ein vollständiges Haus besteht, wie wir gesehen haben, aus zweyerley Gesellschaften, aus einer Gesellschaft unter Freyen, und aus einer zwischen Herrn und Sklaven. Diese ist wieder doppelt, die Gesellschaft zwischen Mann und Frau, und die zwischen Eltern und Kindern. Es wird sich daher die Lehre von der häuslichen Gesellschaft in diese 3 Hauptstücke theilen, in das von der herrschaftlichen, von der ehelichen und von der elterlich-kindlichen Gesellschaft; unter welchen die zweyte und dritte,

Im Griechischen, so wie im Deutschen die erste und letzte, von den Philosophen hat eigne Namen bekommen müssen, da sie im gemeinen Sprachgebrauche keine hatten. Von jeder dieser Verbindungen ist zu untersuchen, was sie sey, oder wie sie entstehe, und wie sie seyn solle, oder wodurch sie ihrem Endzweck entspreche.

Die Regierung der häuslichen Gesellschaft, glauben einige, bestehe ganz und gar in nichts anderm, als in der Sorge für Erwerbung und Erhaltung des Vermögens. Andre sehen diese Besorgung wenigstens für den wichtigsten Theil jener Regierung an. In der That ist sie ein Theil davon, und als solcher muß sie auch hier in Betrachtung gezogen werden.

Zuerst will ich von dem Verhältniß zwischen Herrn und Knecht reden, — theils um zum praktischen Gebrauche die nothwendigen Regeln zu finden, theils um zu sehen, ob wir nicht auch in der Theorie hierüber zu richtigern Grundsätzen, als die gemeinhin angenommenen sind, gelangen können.

Die Meynungen nemlich über die Natur des Herrn- und Sklavenstandes sind getheilt. Einige sehen die Regierung, die der Hausherr über sein Gesinde führt, als eine Wissenschaft, als eine Kunst an, die er ausübt; und glauben, (wie ich gleich anfänglich gesagt habe) daß diese Kunst eben dieselbe sey, mit der, welche den guten Hausvater

im Ganzen; den guten Staatsmann in Republiken, und den guten König als solchen auszeichnet.

Andre hingegen halten das Herrschen über Leibeigene an und für sich für etwas Widernatürliches. Sie sagen: bloß auf die Gesetze und das Herkommen sey es gegründet, daß der eine Mensch ein Freyer, der andre ein Leibeigner sey. Völlig Natur sey zwischen beyden kein Unterschied. Daher sey auch die Herrschaft der Erstem über die Andern ungerecht, weil sie sich ursprünglich nur aus einer Gewaltthätigkeit erklären lasse.

Meine Ideen hierüber sind folgende. Haab und Gut, oder ein Eigenthum gehört mit zum Hause, oder ist durchaus nothwendig, wenn die häusliche Gesellschaft bestehen soll. Die Beschäftigung also, dieses Haab und Gut sich zu verschaffen und zu brauchen, gehört mit zu der häuslichen Verwaltung oder Regierung, (zur Oekonomie.) Ohne gewisse äußere Hülfsmittel nämlich, (die wir Nothwendigkeiten des Lebens nennen) ist es unmöglich zu leben, — geschweige denn glücklich zu leben. Dieß kann noch aus einem andern Gesichtspuncte gefaßt werden. Jede Kunst hat ihre eigne Werkzeuge, ohne welche das, was sie hervorbringen will, nicht zu Stande gebracht, oder doch nicht, wie sichs gehört, ausgearbeitet werden

kann. Das häusliche Leben und die häusliche Administration hat gleichfalls die ihrigen.

Nun sind von diesen Werkzeugen die einen leblos, die andern lebendig. Zum Beispiel, für den Steuermann ist das Ruder das leblose, und der Ruderknecht das lebendige Instrument. In jeder Kunst ist der Handlanger als eine Art von Werkzeug zu betrachten.

Jedes Stück, welches man zum Haab und Gut einer Familie rechnet, ist nichts anders als ein Werkzeug, welches zum Leben und dem Wohlfeyn derselben dient. Die Summe aller dieser Werkzeuge macht das Vermögen oder den Reichthum der Familie aus. — Der Knecht nun ist als ein lebendiges Eigenthumsstück anzusehen, insofern er ein lebendiges Werkzeug abgiebt.

In der That sind zum Gebrauch aller todten Werkzeuge lebendige nothwendig. Wenn die Instrumente der Künste, bloß auf Befehl des Künstlers, oder aus eigener Empfindung dessen, was zu thun sey, ihr Werk vollbrächten; wenn sie den Kunstwerken des Dädalus, oder den vom Vulkan gefertigten Dreyfüßen gleich wären, von welchen der Poet sagt:

„daß sie sich von selbst in die heilige
Versammlung begaben;“

wenn, auf gleiche Weise, das Weberschiff von selbst zwischen Zettel und Eintrag hin und her liefe, oder

der Schlägel des Cytherspielers von selbst die rechten Saiten träge: so würden Menschenhände bey keiner Kunst zur Ausübung nöthig seyn. Ein Baumeister also würde auch keiner Zimmerleute und Handlanger, und eben so wenig ein Herr und Hausvater der Dienstboten und Sklaven bedürfen.

Zwischen jenen Werkzeugen der Künste aber, und diesen, die wir zur H a a b e oder zum Reichthum einer Familie rechnen, ist ein Unterschied, auf den ich aufmerksam machen muß. Jene sind Werkzeuge, um etwas m a c h e n oder hervorbringen zu helfen; diese sind Werkzeuge, nur um das T h u n oder das H a n d e l n überhaupt zu erleichtern. Durch das Webereschiff, wenn es hin und her geworfen wird, entstehet etwas; und die Absicht desselben liegt nicht bloß in dem G e b r a u c h e. Durch den Gebrauch eines Kleides oder eines Bettes hingegen entstehet nichts; und man erwartet keinen weitem Endzweck davon, als den man erhält, während daß man es braucht.

So wie nun das M a c h e n und das T h u n, das heißt, die Hervorbringung einer Sache, und die bloße Thätigkeit unsrer Kraft, von einander verschieden sind: so müssen auch die Werkzeuge verschieden seyn, welche zu jedem gehören. — Das Leben nun besteht aus einer Reihe von Thätigkeiten; sein Endzweck liegt in ihm selbst, nicht in etwas, das dadurch hervorgebracht werden soll. Der Dienst:

bote oder Sklave, der als Werkzeug zum Bestehen oder zur Bequemlichkeit des häuslichen Lebens dienen soll, ist ein Werkzeug des Thuns, des Handelns, — d. h. von Thätigkeiten, die in sich selbst ihren Endzweck haben: — und insofern ist er also mit jedem andern Eigenthumsstücke von gleicher Art.

Wenn man von einem Hausrathe sagt, er sey des Cajus: so schließt dieß ähnliche Begriffe in sich, als wenn man von einem Theile sagt: es sey der Theil des Ganzen. Nämlich der letzte Ausdruck sagt nicht nur, daß der Theil auf das Ganze diejenige Beziehung habe, um deren willen er Theil heißt: sondern er sagt auch, daß er dem Ganzen zugehöre und von ihm abhängig sey. Auf gleiche Weise sagt der erste Ausdruck nicht bloß, daß das Eigenthum mit dem Cajus in derjenigen Verbindung stehe, welche es zum Eigenthum macht: sondern auch daß es ganz von dem Cajus unzertrennlich, und zugleich von ihm abhängig sey. Der Herr heißt auch Herr des Knechtes, aber er ist deswegen nicht ganz des Knechtes. Der Knecht aber ist Knecht des Herrn, und ist zugleich ganz und gar des Herrn.

Dieß, glaube ich, dient zur Erklärung dieses Verhältnisses, und zur Einsicht in die Natur der Herrschaft und der Sklaverey. Ein Mensch näm-

lich, der von Natur nicht sein eigen, sondern eines andern ist, der ist von Natur Sklave. Derjenige ist aber eines andern, welcher, ob er gleich Mensch ist, — doch als ein Eigenthumsstück, als ein Theil der Haabe eines andern anzusehen ist, und dieß ist er alsdann, wenn er nur als Werkzeug der Thätigkeit eines andern wirkt.

Nur fragt sich jetzt weiter: ob wirklich Menschen von Natur so beschaffen sind, und ob es also so deren gebe, denen es besser, — und bey denen es also auch gerecht ist, daß sie als Sklaven dienen; oder ob alle sklavische Dienstbarkeit wider die Natur und wider das Recht sey?

Diese Frage läßt sich aber sowohl aus Gründen als nach Erfahrungen sehr leicht entscheiden.

Erstlich, das Herrschen, und beherrscht werden überhaupt, gehört nicht nur unter die nothwendigen, sondern auch unter die nützlichen Dinge. Eben so unläugbar ist es, daß zwischen gewissen Dingen, schon von ihrer Entstehung an, sich ein solcher Unterschied findet, wodurch die einen zur Regierung, die andern zur Abhängigkeit bestimmt werden. — Die Arten von regierenden sowohl als abhängigen Subjecten sind unzählich. Jede Art aber ist desto vorzüglicher, je vollkommener und besser die Wesen sind, über welche geherrscht wird. So ist die Herrschaft über Thiere etwas Höheres, als die über leblose Dinge; die

über Menschen etwas Besseres, als die über Thiere. Das Werk nämlich, das von den Bessern hervor gebracht wird, ist selbst auch das vorzüglichere. Wo aber ein Theil herrscht, der andre beherrscht wird, da giebt es ein gemeinschaftliches Werk, an welchem beyde arbeiten.

Nun ist ohne Zweifel das Werk des vollkommneren Wesens auch das vorzüglichere Werk. Das Untergeordnete dient also alsdenn zum bessern Zwecke.

Daß aber jede Herrschaft eine solche vereinigte Wirkung mehrerer Wesen voraussetzt, bestätigt sich aus der Erfahrung des umgekehrten Cases. Allenthalben nämlich, wo aus vielen Dingen Ein Ganzes zusammengesetzt ist, oder wo viele in Gemeinschaft mit einander getreten sind, es mag nun diese Verbindung mit oder ohne Cohäsion seyn: da zeigt sich immer ein regierendes Principium, ein herrschender Theil, von dem die übrigen in ihrer Lage und Bewegung bestimmt werden. Dieß findet sogar bey leblosen Gegenständen statt, z. B. bey der Harmonie mehrerer Saiten, wo immer ein Ton der Grundton ist. Aber ganz vorzüglich ist es von lebenden Wesen wahr.

Zuerst besteht jedes Thier aus Leib und Seele, wovon jenes der dienende, dieses der herrschende Theil ist. —

Nämlich, um zu wissen, wie ein Ding seiner Natur nach beschaffen sey, muß man dasselbe nicht in seinem verdorbnen, sondern in seinem natürlichen und vollkommenen Zustande betrachten. So muß man an dem besten, an Leib und Seele vollkommensten Menschen auffuchen, was zur Natur des Menschen gehört. Bey diesem nun verhält sich die Sache so, wie ich gesagt habe: Die Seele regiert, der Körper gehorcht. Freylich bey schlechten und bey kranken Menschen scheint der Körper oft über den Geist zu herrschen: aber dieß geschieht eben, weil sie sich in einem widernatürlichen Zustande befinden.

Es findet sich aber im Menschen noch überdieß das Beyspiel der zwiefachen von mir unterschiednen Herrschaft, von der, womit der Herr seine Sklaven, und von der, nach welcher ein Staatsverwalter die Bürger regiert. Die Seele nämlich herrscht über den Körper als Despot, der Verstand über die sinnlichen Begierden als König und Obrigkeit.

In diesem Beyspiele nun ist es ganz klar, daß es eine der Natur gemäße und eine nützliche Herrschaft gebe. Es ist der Natur des Körpers gemäß, und es ist ihm nützlich, daß er von der Seele regieret wird; es ist für den leidenschaftlichen Theil unserer Seele natürlich und nützlich, daß er dem vernünftigen unterworfen ist. Beyde, der

der obere und der untere Theil in diesen beyden Verbindungen leiden, wenn der Rang unter ihnen gleich ist, oder die Herrschaft abwechselt.

Eben das findet man bestätigt, wenn man den Menschen in Verbindung mit den Thieren, oder diese in ihren Verhältnissen gegen einander betrachtet. Weil die zahmen Thiere besser sind als die wilden, und der Mensch besser als sie alle: so ist es auch allen nützlich, daß sie von dem Menschen beherrscht werden. Denn so ist für aller ihre Erhaltung besser gesorgt.

Ferner weil das männliche Geschlecht von Natur vollkommner und mehr begabt ist als das weibliche: so ist auch jenes mit Recht der herrschende, dieses der unterworfen Theil.

Auf gleiche Weise verhält es sich nun in Absicht aller Menschen von ungleichen Naturkräften. Geht diese Ungleichheit so weit, daß sie dem Unterschiede zwischen Seele und Körper, zwischen Mensch und Thiere nahe kömmt, (und dieß findet alsdenn statt, wenn der eine Mensch nur bloß die Kräfte seines Körpers zu gebrauchen weiß, und körperliche Arbeiten das Höchste sind, was er leistet): so ist dieser der gebohrne Sklave, für den es eben so natürlich und nützlich ist, beherrscht zu werden, als es für den unterworfenen Theil in allen vorhergenannten Fällen war.

Dieser Beweis läßt sich noch auf eine andre Art wenden. — Derjenige ist von Natur ein Sklave, der dazu gemacht ist, eines Andern zu seyn, oder der nicht anders als verbunden mit einem andern, und unzertrennlich von ihm wirken kann. Dieß ist aber der Fall alsdenn, wenn er nur grade so viel Verstand hat, um zu begreifen, was der andre ihm zu thun vorschreibt, nicht so viel, um selbst einzusehen, was er thun soll. Ein solcher ist von den Thieren nur insofern unterschieden, als diese nicht durch die Mittheilung der Gedanken eines andern, sondern nur durch Empfindungen und Einwirkung auf ihre Sinnlichkeit regiert werden. Auch ist der Gebrauch, den man von solchen Menschen und den man von den Thieren macht, nicht sehr ungleich. Beyde, nämlich die Sklaven und die zahmen Thiere, helfen uns zu den Bedürfnissen des Lebens durch ihre körperlichen Kräfte und Fertigkeiten.

Der Absicht und der ursprünglichen Einrichtung der Natur nach, sollten ohne Zweifel die Körper sowohl als die Seelen der freyen und der dienstbaren Menschen verschieden seyn: jene sollten stark und nervigt, zu schweren und niedrigen aber nothwendigen Arbeiten, diese schlank, feiner gebaut, zu Sklavendiensten untauglich, aber zu den Berrichtungen, die im bürgerlichen Leben vorkommen, geschickt seyn, — Berrichtungen, unter

welchen sich die Geschäfte des Krieges und die der innern Staatsverwaltung am deutlichsten auszeichnen. — Allein in der Wirklichkeit trifft es sich oft, daß jene zwey Sachen getheilt sind, daß der eine Mensch den Körper eines Freyen, der andre die Seele desselben hat.

In der That, auch schon die körperliche Verschiedenheit kann als ein natürlicher Grund der Unterordnung angesehen werden. Denn wenn es Menschen gäbe, die an Schönheit und körperlichem Bau die übrigen Menschen so weit überträfen, als einige Bildnisse der Götter von den besten Meistern gearbeitet, die Gestalten der wirklichen Menschen übertreffen: würden wir nicht sagen, daß diese andern nichts bessers werth sind, als jenen zu dienen? Wenn dieses aber von den Vorzügen der Gestalt gilt: wie viel mehr Recht hat man nicht bey einem ähnlichen Unterschiede der Seelen so zu entscheiden? Nur ist es nicht so leicht, die Vorzüge einer Seele vor der andern zu erkennen, oder die Grade dieser Vorzüge abzumessen.

So viel ist also aus allem zusammengekommen klar, daß es Menschen giebt, die von Natur frey, andre, die von Natur Sklaven sind, d. h. solche, bey denen es billig und ihnen selbst nützlich ist, daß sie andern dienen und von andern beherrscht werden.



Viertes Kapitel.

Einwürfe gegen jene Theorie. — Nicht alle gesetzlich Freye und Sklaven sind es von Natur: aber es giebt deren, die es von Natur sind. Gerechtigkeit und Nützlichkeit des Sklavenstandes.

Indessen sind, wie ich schon gesagt habe, die Meynungen hierüber getheilt, und auch die, welche das Gegentheil behaupten, haben einige nicht ganz verwerfliche Gründe anzuführen.

Es giebt allerdings eine doppelte Sklaverey: eine natürliche, von welcher ich bisher geredet habe, und eine, welche bloß auf positiven Gesetzen beruht.

Nämlich jede allgemeine Uebereinkunft unter den Nationen kann als ein Gesetz angesehen werden. Eine solche Uebereinkunft ist, daß im Kriege der Ueberwundene, mit allem was er hat, dem Ueberwinder zugehöre. Gegen diese Convention nun treten viele Rechtslehrer auf und klagen sie einer innern Ungerechtigkeit und eines Widerspruchs mit höhern, von allen Menschen anerkannten Gesetzen an. Es wäre von den gefährlichsten Folgen, sagen sie, wenn es Grundsatz seyn sollte, daß der, welcher die Gewalt hat einen andern zu zwingen, und ihm an Kräften überlegen ist, der rechtmäßige Herr und Gebiether desjenigen wäre, welchen er gezwungen hat.

Auch die Philosophen und Gelehrten sind über diesen Punkt ungleicher Meynung. Die Ursache dieser Mißhelligkeit ist, weil auf gewisse Weise der bessere, der vortreflichere Mensch, dem schlechtern auch an Kräften zum Zwingen überlegen ist; — und wenn er die äußern Hülfsmittel dazu hat, auch am ersten im Streite mit ihm die Oberhand behalten wird. So also, daß der Ueberwinder immer einen Vorzug wenigstens in gewissen Vollkommenheiten über den Besiegten zu haben, und die äußere Uebermacht nicht ohne eine gewisse innere Erhabenheit zu seyn scheint. Aber nicht dies, sondern die Gerechtigkeit der Sache ist der Gegenstand des Streits. Was heißt also gerecht? Einige erklären Gerechtigkeit durch Gesetzmäßigkeit. Andre hingegen sagen, eben dies sey der erste Grundsatz der Gerechtigkeit, daß der Bessere und Vorzüglichere über den Schlechtern herrsche.

Wenn man diese noch von einander abweichende Begriffe bey Seite setzt, so kann dem Sake, „daß der durch Geisteskräfte und Tugenden über andre Erhabne ein natürliches Recht habe, über andre zu herrschen“ nichts Gründliches entgegengesetzt werden.

Noch Andre schlagen einen Mittelweg ein, und sagen, die durch den Krieg entstandne Sklaverey sey hypothetisch gerecht, insofern sie den Ge-

setzen des Kriegs gemäß sey, aber nicht absolut gerecht, weil der Krieg selbst ungerecht seyn könne.

Ueberhaupt ist es unzulässig, einen Menschen als rechtmässig zum Sklaven gemacht zu betrachten, dessen Natur und Eigenschaften ihn nicht zu Sklavendiensten bestimmt haben. Sonst müßten ja auch Personen aus den edelsten Geschlechtern Sklaven und sklavischen Herkommens seyn, wenn sie von ohngefähr in Kriegsgefangenschaft gerathen, und darinn verkauft worden wären.

Um deswillen wollen auch diejenigen, welche jenes Kriegsrecht vertheidigen, es nicht von kriegsgefangenen Griechen, sondern nur von Barbaren gelten lassen, daß diese durch die Ueberwindung Sklaven werden.

Und indem sie dieses sagen, behaupten sie eben unsern bestrittenen Satz, daß gewisse Menschen von Natur oder vermöge ihrer angebohrnen Eigenschaften zu Sklaven mehr als andre bestimmt sind.

Sie müssen nämlich alsdann annehmen, daß gewisse Menschen immer Sklaven sind, in welchem Zustande der Unabhängigkeit sie sich auch befinden, andre niemals Sklaven sind, wenn sie auch vom Schicksal zur Dienstbarkeit erniedriget worden sind.

Es ist damit gerade so wie mit dem Adel, einem andern angebohrnen Unterschiede. Die, wel

Daß den Adel der Griechen für besser halten, als den der Nichtgriechen, müssen glauben, daß die Edeln der erstern allenthalben edel sind, die Edeln der andern nur in ihrem Lande: grade als wenn es einen absoluten und einen verhältnißmäßigen Adel gäbe. Ungefähr in diesem Geiste sagt die Helene beym Theodectes: „Von beyden Seiten stamm ich von den Göttern, wer wagt es, „Sklavin mich zu nennen? Wer?“ Die, welche eine solche Sprache führen, gründen den Unterschied zwischen Freyen und Knechten, zwischen Edel und Unedel, auf nichts anders, als auf persönliche Vorzüge der erstern und Mängel der letztern. Sie glauben nämlich, daß jedes Geschöpf nur seines Gleichen erzeuge, und daß, so wie von Thieren nur Thiere, von Menschen nur Menschen, so auch von vorzüglichen, großen Menschen, wieder nur vorzügliche und große Menschen entsprossen. Und ohne Zweifel ist dies auch die Absicht und die Tendenz der Natur: aber oft hindern sie äußere Ursachen, daß sie ihren Zweck nicht erreicht.

Hieraus erhellet nun, daß in dem oben angezeigten Streite beyde Theile Gründe vor sich haben, daß es Freye und Leibeigne gebe, und andre, die es nicht nach der Natur sind.

So viel bleibt indessen gewiß: daß der Abstand gewisser Menschen von einander wirklich so groß ist, daß es dem einen nützlich ist, als Skla-

ve zu leben, dem andern, Herr zu seyn. Es ist nämlich gerecht und dem allgemeiuen Besten gemäß, daß derjenige herrscht, welcher die zum Gebieten nöthigen Eigenschaften hat, derjenige gehorcht, welcher zur Befolgung fremder Befehle gemacht ist; und zwar, daß jeder grade die Art von Herrschaft habe, und in der Art von Unterthänigkeit sey, zu welcher die natürlichen Anlagen bey ihm vorhanden sind. Unter diesen Arten nur ist eine, die Herrschaft des Hausherrn über seine Sklaven. Auch diese kann dem unterworfenen Theile nützlich seyn. Denn vom Mißbrauche, von Tyranny, ist hier nicht die Rede. Diese ist bey jeder Herrschaft dem Gebietenden sowohl als dem Gehorchenden schädlich.

In der That, wenn das Ganze und der Theil immer ein gemeinschaftliches Interesse hat; — und wenn dies das eigenthümliche Verhältniß des Sklaven zu seinem Herrn ist, daß er gleichsam als ein Glied von dem Körper desselben, aber als ein davon abgesondertes und mit eignem Leben begabtes Glied angesehen werden kann: so muß auch Herr und Knecht ein gemeinschaftliches Interesse haben. Um deswillen ist auch zwischen beyden, wenn jeder von ihnen zu dem Stande wirklich gehöret ist, in welchem er sich befindet, eine natürliche Freundschaft; — grade das Gegentheil hingegen, wenn sie wider die Bestimmung der

Natur, bloß durch Zwang und Gesetze in dieses Verhältniß gegen einander gebracht worden sind.

Durch die bisherigen Entwicklungen lassen sich nun einige der oben vorgelegten Fragen entscheiden. Es ist z. B. klar, daß die Herrschaft des Hausherrn über seine Sklaven, des Hausvaters über die ganze Familie, und die des Staatsmanns über Bürger, nicht, wie einige glauben, von einerley Art, sondern daß sie wesentlich unterschieden sind. Der Herr ist ein Freyer unter Sklaven, der Hausvater ein Monarch über Unterthanen, der Staatsverwalter ein Regent auf eine Zeitlang über freye Bürger seines Gleichen.

Das was den Herrn im ersten Verstande macht, ist nicht wie bey dem Regenten, eine gewisse Wissenschaft die er besitzt, eine Kunst die er ausübt; sondern ein natürlicher angebohrner Vorzug. Der Unterschied zwischen Freyen und Sklaven liegt darin, daß jeder so oder anders von Natur beschaffen ist, nicht daß er dies oder etwas anders gelernt hat.

Demohnerachtet giebt es auch gewisse Kenntnisse und erlernte Geschicklichkeiten, die den Herrn und die den Diener zu dem was jeder seyn soll, mehr ausbilden. So errichtete jemand in Syrakus ein Institut, wo er, für eine bestimmte Summe, junge Sklaven zu den gewöhnlichen Bediens-

ten: Arbeiten abzurichten versprach. Es gehören aber noch mehrere andre Künste hieher, die sich lehren und erlernen lassen: z. B. die Kochkunst. Und so viel es Gattungen und Dienstleistungen giebt, die durch Sklaven geschehen, (wovon einige niedrig aber durchaus nothwendig, andre etwas besserer Art, aber entbehrlicher sind, nach dem Verse:

Nicht viel minder ist oft der Sklave vom Skla-
ven verschieden,

als vom Herrn der Herr)

so viel lassen sich auch Kenntnisse unterscheiden, welche zu diesen Dienstleistungen geschickter machen.

Die Wissenschaft des Herrn ist nur eine einzige, die, seine Diener zu brauchen. Denn dadurch wird er eigentlich Herr, nicht daß er Leute um sich hat, welche Sklaven heißen, sondern daß er sich ihrer als Werkzeuge zu seinen Absichten bedient. Diese Wissenschaft ist weder von großem Umfange, noch von großer Würde. Das was der Bediente soll zu machen wissen, das soll der Herr wissen zu befehlen. Daher überlassen Personen, denen ihre Glücksumstände erlauben sich beschwerlicher und kleiner Geschäfte zu entschlagen, die Ausübung dieser herrschaftlichen Rechte ihrem Haushofmeister, um selbst frey den Staatsgeschäften oder den Wissenschaften obliegen zu können.

Die Kunst zu erwerben, die man oft mit der Wissenschaft des Hausherrn verwechselt, weil beydes zur Haushaltung gehört, ist ganz hiervon unterschieden. Sie ist, wenn sie gerecht ist, eine Art von Kriegskunst oder von Jagd; doch hiervon an einem andern Orte. Hier kam es darauf an, die Natur des Verhältnisses zwischen Herrn und Sklaven aus einander zu setzen: und dies ist, glaube ich, durch das Gesagte hinlänglich geschehen.

Fünftes Kapitel.

Ob und in wie fern die Erwerbung von Vermögen zur Haushaltungskunst gehöre. Natürlicher Erwerb, und dessen Arten. Der Gebrauch der Dinge, ja selbst der Menschen zum Unterhalt und zu Werkzeugen ist rechtmässig.

Da der Sklave einen Theil des Vermögens ausmacht: so wird es nicht unschicklich seyn, nach der schon angegebenen Methode einige allgemeine Betrachtungen über die Natur und die Erwerbung des Vermögens anzustellen.

Die erste Frage, die hierbey aufgeworfen werden kann, ist, ob der Verwalter eines Hauswesens kein andres Geschäft hat, als Vermögen für die Familie zu erwerben, oder mit andern Worten,
ob

ob die Erwerbungs-kunst mit der Haushaltungskunst einerley, oder nur ein Theil von ihr, oder ihr als Mittel zum Zweck untergeordnet sey; und wenn das Letzte ist, ob sie ihr so untergeordnet sey, wie das Handwerk, welches die Weberspulen macht, dem Weberhandwerk untergeordnet ist, oder so wie die Kunst Erz zu schmelzen, der Kunst eberne Bildsäulen zu gießen. In jenem Fall nämlich schafft die untergeordnete Kunst das Werkzeug, in diesem die Materie zu der Fabrication, von welcher die Rede ist. Ich nenne Materie die Substanz, woraus ein Werk verfertigt wird, wie für den Weber die Wolle, für den Statuen-Gießer das Erz ist.

Der erste Satz, daß die Haushaltungskunst mit der Erwerbungs-kunst Eins und dasselbe sey, fällt weg, sobald man bedenkt, daß durchs Erwerben die Sachen nur herbeyschafft, bey dem Haushalten aber gebraucht werden sollen. Denn welcher Kunst sollte es dann zustehen, die Dinge, die im Hause sind, zu brauchen, wenn es nicht die Kunst wäre, welche sich mit Führung des Hauswesens abgiebt?

Ob aber das Erwerben ein Theil von den Pflichten eines Hausregierers sey, oder ob beyde Sachen, Erwerben und Oekonomie; führen, zwey ganz verschiedene Arten der Geschäfte sind? Darüber kann eher ein Zweifel entstehen.

Ⓒ

Da unter dem, was man Vermögen oder Reichthum nennt, sehr viele Sachen begriffen sind, und das Erwerben auf die Herbeyschaffung alles dessen geht, was man zum Vermögen oder Eigenthum rechnet: so wird jene Frage sich theilen; und man wird z. E. zuerst untersuchen müssen, ob der Ackerbau, und alle die Arbeiten und Besorgungen, die zur Anschaffung der Nahrungsmittel gehören, zur Haushaltungskunst gerechnet werden müssen.

So viele verschiedene Arten der Nahrungsmittel es giebt, so viele verschiedene Lebensarten giebt es auch für Menschen und Thiere. Sich seinen Unterhalt zu suchen, ist das erste Geschäft aller Lebendigen, weil ohne Nahrung das Leben selbst nicht besteht. Daher die Verschiedenheiten, die sich in den Unterhaltsmitteln finden, auch ähnliche Unterschiede in der Lebensweise, und den Gewohnheiten der Thiere hervorbringen. So leben z. B. unter den wilden, einige Gattungen Heerdenweise bey einander, andre einsam, nachdem sie sich von Fleisch oder von Erdfrüchten, oder von beyden zugleich nähren. Die Natur scheint also jeder Gattung diejenigen besondern Triebe gegeben zu haben, die für das Eigenthümliche dieser Gattung gehören, und zur Erleichterung ihrer Verrichtungen nöthig sind; Verrichtungen, welche eben dadurch verschieden werden, weil nicht alle Thiergattungen

an denselben Speisen von Natur Geschmack finden, sondern jede eine eigne verlangt. Selbst unter den Fleischfressenden Thieren, so wie unter den von Früchten lebenden, giebt es neue Unterschiede in der Lebensart, welche von der Wahl besonderer Arten der Nahrung abhängen.

Mit den Menschen ist es vollkommen auf dieselbe Weise beschaffen; Sie weichen in ihren Lebensarten sehr weit, und aus gleichem Grunde, von einander ab. Die unthätigsten sind die nomadisch lebenden Völkerschaften. Die Ursache ist, weil die Ernährung vom Fleisch und der Milch zahmer Thiere wenig Arbeit nöthig macht, und viel Zeit zur Ruhe läßt. Da aber die Weidplätze für das Vieh geändert werden müssen, so oft das Futter an einem Orte aufgezehrt worden: so sind auch diese Völker selbst verbunden, oft ihre Wohnörter zu wechseln. Sie bauen gleichsam ein lebendiges und bewegliches Feld an, und müssen mit demselben fortwandern.

Andre Völkerschaften leben von der Jagd, oder dem Fange lebendiger Thiere. Aber auch diese ist wiederum sehr verschieden. Es giebt Räuber-Nationen, die gleichsam auf die Jagd gegen andre Menschen ausgehn. Andre Nationen nähren sich ganz von der Fischerey, und dies sind die an Flüssen, Seen, und am Ufer des Meers wohnenden. Andre leben vom Vogelfange, oder der

Wildbahn. Der größte Theil des menschlichen Geschlechts aber nährt sich von der Erde, und von den angebauten Früchten derselben.

Derjenigen Arten zu leben, bey welchen die Unterhaltungsmittel unmittelbar von der Natur gesucht, nicht durch Tausch und Handel herbeygeschafft werden, sind ungefähr so viele, als ich jetzt genannt habe: Die Lebensart nomadischer Viehhirten, die Lebensart der Ackerbau treibenden, — der von Räuberzügen, — von der Fischerey oder von der Jagd lebenden Völkerschaften. Einige, die zwey oder mehrere dieser Nahrungsquellen mit einander verbinden, sind eben dadurch im Stande, sich ein bequemerer und angenehmerer Leben zu verschaffen, indem sie, was ihnen bey den Unternehmungen der einen Art fehlschlägt, oder nicht zu erhalten steht, durch Unternehmungen der andern ergänzen. So giebt es Nationen, die zugleich herumziehende Viehhirten und Räuber, andre, die Ackerleute und Jäger zugleich sind; und so entstehen auch zwischen den übrigen Lebensarten Verbindungen, nachdem die Noth die Menschen dazu treibt, oder die Umstände sie veranlassen.

Dieses erste natürliche Eigenthum, welches in den Nahrungsmitteln besteht, scheint die Natur für ihre Geschöpfe, sowohl gleich bey ihrer Geburt, als in der Folge, nach den Bedürfnissen ihres rei-

fen Alters zubereitet zu haben. Was die Fürsorge für die Neugeborenen betrifft, so hat es die Natur so veranstaltet, daß einige Gattungen von Thieren ihre Jungen, umgeben mit dem, was zu ihrer ersten Nahrung gehört, zur Welt bringen, welches der Fall bey denjenigen ist, die sich durch Eyer fortpflanzen, oder Würmer gebähren; daß bey den lebendiggebährenden hingegen sich in dem Leibe der Mutter selbst ein Nahrungsmittel, die Milch nämlich, bereitet, von welchem das Neugeborene bis zu einem gewissen Alter leben kann.

Nach dieser Analogie zu schließen, kann man mit Recht annehmen, daß auch für die erwachsenen Thiere die Unterhaltsmittel von der Natur werden bereitet worden seyn, und daß also nach ihrer Absicht die Pflanzen um der Thiere willen, und die Thiere um des Menschen willen vorhanden sind; die zahmen sämmtlich, theils um ihm Dienste zu leisten, theils um zu seiner Nahrung zu dienen, von dem wilden wenn nicht alle, doch die meisten, ebenfalls entweder zur Speise, oder ihm zu andern Bedürfnissen, z. B. der Kleidung, oder zu gewissen Werkzeugen den Stoff darzureichen. Denn wenn die Natur nichts unvollendet läßt, und also nichts schafft, für dessen Erhaltung und Entwicklung sie nicht auch sorgte, wenn sie auf der andern Seite nichts ohne Absicht hervorbringt: so muß man aus der Unentbehrlichkeit

der Pflanzen und Thiere zur Fortbauer des menschlichen Lebens schließen, daß die Natur jene um der Menschen willen gemacht habe.

Auch das Kriegshandwerk gehört auf gewisse Weise zu den natürlichen Erwerbungskünsten, insofern die Jagd eine Art dieser Künste ausmacht. Man kann aber zur Jagd, außer dem Gesecht gegen die Thiere, auch den Krieg gegen solche Menschen rechnen, die, da sie von Natur beherrscht zu werden bestimmt sind, sich doch der Herrschaft nicht unterwerfen wollen. Ein solcher Krieg ist in den natürlichen Verhältnissen gegründet und also gerecht.

Eine Gattung von Erwerbungen gehört demnach nothwendig und natürlicher Weise zu den Geschäften eines Vorstehers der häuslichen Gesellschaft, diejenige nämlich, durch welche ein hinlänglicher Vorrath der Dinge herbeygeschafft wird, die entweder zur Erhaltung des Lebens nothwendig, oder zu den Zwecken der häuslichen und bürgerlichen Vereinigung unentbehrlich sind. Der wahre und wesentliche Reichthum besteht nur aus Dingen dieser Art: — Dieser hat deswegen auch seine bestimmte Gränzen, da nämlich, wo er alle zu einem guten und angenehmen Leben erforderlichen Hülfsmittel darreicht. Nicht so der Reichthum nach den gewöhnlichen Gesinnungen der Menschen, von welchen schon Solon sagt:

„Kein natürliches Maaß bezeichnet der Habsucht
„die Gränzen.“

Von Rechtswegen hat der Reichthum allerdings sein Maaß, so wie jedes Mittel zu einem Zweck, jedes Werkzeug zu einer gewissen Verrichtung. Keine Kunst erfordert weder eine unendliche Menge von Werkzeugen, noch eine unbegranzte Größe derselben. Nun besteht aber der Reichthum aus der Summe derjenigen Werkzeuge, die zu den häuslichen und bürgerlichen Verrichtungen und den darauf sich beziehenden Künsten nöthig sind.

Daß also den Haus- und den Staats-Verwaltern das Erwerben eines gewissen Eigenthums, nach der Natur jener Gesellschaften obliegt; — inwiefern und warum es ihnen obliegt: wird aus dem bisherigen Vortrage hinlänglich deutlich seyn.



Sechstes Kapitel.

Von derjenigen Erwerbssart, die auf dem Handel beruht. Ursprung derselben im Tausche. Tausch mit Waaren: durch Geld. Ueber das Geld und daraus entstandne Erwerbssarten. Verschiedne Charactere der verschiednen Arten des Reichthums.

Es giebt noch eine andre Art der Erwerbsskunst, welche eigentlich den Geld-Reichthum zum Gegenstande hat, (wovon sie auch im Griechischen den Namen *Χρηματισμῶν* und mit Recht bekommt,) einen Reichthum, dem sich keine bestimmte Gränzen mehr setzen lassen. Viele halten sie mit der, von welcher im vorigen Kapitel geredet worden ist, für ganz einerley. Aber sie irren. Beyde sind einander nahe verwandt, aber doch wesentlich von einander unterschieden: Jene erste Erwerbsskunst geht auf die natürlichen Güter, und lernt auch ihre Regeln von der Natur; — diese, von welcher ich jetzt rede, geht auf Dinge, deren Nützlichkeith wir erst durch gesammelte Erfahrungen einsehen lernen, und bedient sich zu Erlangung derselben künstlicher Wege.

Die Untersuchung dieser Materie werden wir am besten auf folgende Art anfangen.

Von jedem Dinge, das uns zugehört, können wir einen zwiefachen Gebrauch machen: entweder den Nutzen für uns selbst daraus zu ziehen,

den es seiner Natur nach gewähren kann, oder es gegen etwas anders, das uns nützlich ist, zu vertauschen. In beyden Fällen brauchen wir die Sache; nach ihren eigenthümlichen Qualitäten, aber in dem ersten Fall zu einem Nutzen, der eine unmittelbare Wirkung dieser Qualitäten ist, in dem andern zu einem Nutzen, der zugleich aus fremden Ursachen entsteht. Zum Beispiel, wenn ich einen Schuh gebrauche, um ihn anzuziehen, und wenn ich ihn gebrauche, um mir dafür Brod oder Geld einzutauschen: so entsteht in beyden Fällen der Nutzen, den ich davon ziehe, aus seiner Beschaffenheit als eines Schuhes: aber ich gebrauche ihn in dem zweyten Falle doch nicht zu seinem unmittelbaren Endzwecke, weil er nicht des Vertauschens wegen fabricirt worden ist. Eben so verhält es sich mit allen andern Stücken des Eigenthums.

Der erste und natürliche Ursprung des Tausches liegt darinn, daß die Menschen von der einen Sache mehr, von der andern weniger hatten, als sie brauchten. Woraus, beyläufig angemerkt, erhellet, daß die Krämerey (im Griechischen *καπηλική*) welche im Ganzen einkauft, um Theilweise wieder zu verkaufen, nicht zu den natürlichen und ursprünglichen Erwerbmitteln gehöre. Denn der erste und natürliche Tausch geht nur darauf, jedem

zu verschaffen, was er bedarf und so viel ihm hinreichend ist.

So lange nur die erste Art der Gesellschaft, die häusliche, existirt: so lange findet kein Tausch statt. Er fängt erst an, wenn durch die Vermeh- rung der Familien die Verbindung der Menschen sich ausbreitet. — Die Glieder jener ersten Gesellschaft haben alles unter sich gemein: die Familien, die mit einander in Verbindung treten, bleiben deswegen doch von einander abgesondert, und behalten ihr getrenntes Eigenthum. Hier also muß es sich oft ereignen, daß den Einem etwas mangelt, was die Andern im Ueberfluß haben, und daß diese Bedürfnisse durch wechselseitige Darreichung und Annahme befriediget werden. Und auf einen solchen Tausch schränken sich noch jetzt viele der ungriechischen Völker ein. Sie vertauschen die nützlichen Waaren unmittelbar gegen einander, und nicht mehr, als sie davon nöthig haben. Sie geben z. B. Getreyde und empfangen dafür Wein — und so in Absicht aller andern ähnlichen Dinge. Diese Art des Tausches ist der Natur völlig gemäß: aber es ist noch keine Gattung des Handels, welcher Geld erwirbt, denn sie hat nur die Ersetzung eines natürlichen Mangels und die Befriedigung des Bedürfnisses zur Absicht. Aber der letztere entsteht aus der erstern durch eine unausbleibliche Folge.

Hieraus aber entstand ganz natürlich die andre Art von Tausch, von Waaren gegen Geld, den man eigentlich Kauf und Verkauf nennet. Da nämlich auch die von einander entfernter wohnenden Nationen sich diese wechselseitige Hülfe leisten wollten, zu versenden, was jede überflüssig hatte, bey sich einzuführen, was ihr mangelte: so wurde das Geld als ein dazu unentbehrliches Hülfsmittel in Gebrauch gezogen. — Viele der an sich nützlichen Dinge sind schwer zu transportiren. Um also den Tausch zu erleichtern, kamen die Menschen überein, etwas als ein Aequivalent für jede Waare zu geben und anzunehmen, das an sich auch unter die nützlichen Dinge gehörte, zugleich aber leicht zu handhaben und fortzubringen wäre. Und hiezu nun waren die Metalle, das Eisen, das Silber, u. s. w. am schicklichsten. — Anfangs bestimmte man den Werth derselben bloß nach der Größe und nach dem Gewichte. In der Folge setzte man ein Gepräge darauf, welches die Quantität des in jedem Stücke enthaltenen Metalls anzeigte und die Mühe des Abwägens ersparte.

Nachdem nun die Geldmünzen auf diese Weise erfunden und eingeführt waren: entstand aus jenem ersten natürlichen Umtausch der Producte, nunmehr die zweite Art durch Tausch zu erwerben, — der eigentliche Kaufhandel (*καπηλική*.) Anfangs war auch dieser einfach und kunstlos.

Nach und nach wurde er bey immer wachsender Erfahrung künstlicher, und bestand endlich in der Auflösung einer sehr complicirten Aufgabe: woher man jede Waare ziehn, wohin man sie führen, und wie man sie vertauschen müsse, um den größten Gewinnst davon zu erhalten.

Aus dieser Ursache scheint die Erwerbungs-kunst hauptsächlich das Geld zu ihrem Gegenstande zu haben, und ihr Geschäfte dieses zu seyn, zu untersuchen, woher man sich die größte Quantität davon verschaffen könne. Denn erwerben heißt so viel, als sich Reichthum und Vermögen verschaffen. Den Reichthum aber setzt man gemeiniglich in die Menge des Geldes.

Andre gehn wieder zu dem andern Extrem über, und behaupten, das Geld habe gar keinen innern Werth, es sey alles, was es ist, bloß durch Convention und Geseze, und gar nichts vermöge seiner eignen Natur. Denn, sagen sie, wenn die, welche sich jetzt des Geldes bedienen, diese Convention ändern, so ist es gar nichts mehr werth, da es kein Mittel ist, irgend eines unsrer Bedürfniße zu befriedigen. Ein Mensch könne an Gelde reich seyn, und doch oft an den nothwendigsten Nahrungsmitteln Mangel leiden. Ist es aber nicht lächerlich, dasjenige Reichthum zu nennen, bey dessen größtem Ueberflusse jemand doch Hungers sterben kann? Dies ist vielleicht der Sinn

jener Fabel vom Midas, der für seine unersättliche Begierde nach Golde dadurch gestraft wurde, daß sich alles, was er berührte, auch seine Speisen, in Gold verwandelten. —

Um dieser Ursache willen suchen die, welche jene Betrachtungen anstellen, einen andern wesentlichen Reichthum, und eine mehr in der Natur gegründete Art der Erwerbung auf. — Mit allem Rechte, wie aus dem, was oben gesagt worden ist, erhellet.

Es giebt nämlich, wie ich gezeigt habe, einen natürlichen Reichthum, der in einem Vorrath der zum Leben und Wohlfeyn nützlichen Natur-Producte besteht; und es giebt eine natürliche Erwerbungs-kunst, die diese Producte sammelt und vermehrt. Und diese letztre sagte ich, gehört zu der Oekonomie, oder der häuslichen Administration. — Die andre Art der Erwerbungs-kunst, welche ich *καπηλική* nannte, ist ebenfalls eine Kunst, bestimmt ein Vermögen hervorzubringen, aber nicht durch alle dazu dienliche Mittel, sondern nur durch den Tausch der Güter: und scheint daher hauptsächlich mit dem Gelde zu thun zu haben. Denn das Geld ist, so zu sagen, das erste Principium, wonach sich aller Tausch regulirt, und das letzte Ziel, worinn er sich endigt.

Für den hierdurch entstehenden Reichthum lassen sich keine Gränzen angeben, wo derselbe sei-

ne Vollendung erreichte. So wie die Arzneykunst für die Gesundheit nicht bloß bis auf einen gewissen Grad, sondern bis ins Unendliche sorgt, und so wie alle Künste, welche letzte Zwecke zum Gegenstande haben, dieselben ohne ein bestimmtes Maaß und Ziel verfolgen; (sie wollen nämlich das, was sie suchen, im möglichsten Grade hervorbringen,) — diejenigen Künste aber, welche nur Mittel zu andern Endzwecken liefern, eine bestimmte Gränze haben, (der Endzweck nämlich ist das Ziel, wobey sie aufhören müssen:) so ist auch jene Erwerbungs-kunst, welche Reichthum als Reichthum, nicht als Mittel zu einem Zwecke sucht, ohne Schranken; die ökonomische Erwerbungs-kunst aber hat Schranken: denn die Oekonomie selbst oder die häuslich Verwaltung hat nicht die Erwerbung zu ihrem einzigen und höchsten Zwecke.

Daraus ist der scheinbare Widerspruch zu heben: daß auf der einen Seite, im Allgemeinen betrachtet, der Reichthum nothwendig etwas Bestimmtes und also auch Begrenztes scheint seyn zu müssen, auf der andern die Erfahrung lehrt, daß die, welche mit dem Gelderwerb sich beschäftigen, das Geld bis ins Unendliche zu vermehren suchen. — Die Ursache ist, daß die beyden Arten des Erwerbungs-Geschäftes so nahe mit einander verwandt sind. Beyde haben mit dem Gebrauche des Geldes zu thun, aber jede auf eine andre Art.

Die eine wendet es an zu einem entfernten von dem bloßen Besitze verschiedenen Zwecke, die andre lediglich zu der Vermehrung des Eigenthums. Um deswillen scheint einigen letztes das eigentliche Geschäfte der häuslichen Verrichtung zu seyn, und sie fahren, aus einer falschen Idee von Pflicht, unaufhörlich fort, entweder an der Erhaltung des Erworbenen, oder an der Vermehrung des Geldschatzes zu arbeiten.

Diese Disposition der Menschen, zur unbeschränkten Begierde mehr zu haben, kömmt zum Theile daher, daß sie nicht sowohl darnach trachten, glücklich zu leben, als nur darnach, zu leben. Und da diese Begierde zum Leben ins Unendliche geht, so verlangt sie auch eben so unbeschränkt die Vermehrung der Mittel zum Leben.

Selbst diejenigen aber, welche Glückseligkeit zu ihrem Endzweck machen, suchen großentheils diese Glückseligkeit nur in dem Genusse körperlicher Vergnügungen. Auch dieser aber scheint durch den Besitz des Reichthums gesichert zu werden. Und so geht also bey dieser Classe nicht weniger, als bey der vorigen, ihre ganze Bemühung darauf, immer größere Einkünfte zu haben.

Der Genuß nämlich dieser Art von Vergnügungen beruht auf dem Uebertreffen anderer, auf der immer fortgehenden Erweiterung des Vergnügens. Die also, welche in sie die Glückseligkeit

sehen, suchen nach dem, was ihnen nicht bloß Genuß, sondern einen größern Genuß gewähren kann, als andre haben und sie selbst bisher gehabt haben. Und wenn sie diesen nicht durch die auf Erwerb unmittelbar abzweckende Verrichtungen und Künste erlangen können: so versuchen sie es durch jedes andre Mittel zu bewirken, indem sie jede ihrer Kräfte und Geschicklichkeiten, wider ihre Natur und Bestimmung, zu diesem Endzweck gebrauchen. Es ist nicht die Natur der Tapferkeit, daß sie den Tapfern reich mache, sondern daß sie ihn Gefahren getrost überstehen helfe. Geld-Erwerben, ist nicht der Zweck der Kirzneykunde, oder der Wissenschaft eines Heerführers: sondern jene soll zur Gesundheit, diese zum Siege verhelfen. Aber Leute der oben beschriebnen Art verwandeln alle diese Geschäfte in eine Art von Handel; — und da sie Reichthum für den letzten der menschlichen Zwecke ansehen, so finden sie es sehr billig, daß auch alle Handlungen und Bestrebungen sich in demselben endigen.

Soviel also von der doppelten Art des Erwerbs, der, welche auf die Mittel zum Unterhalt geht, daher nothwendig ist, und einen Theil der häuslichen Administration ausmacht, (von welcher wir auch gezeigt haben, daß sie in gewisse bestimmte Gränzen eingeschlossen ist) — und der andern, welche auf Geld-Reichthum abzielt, in der Natur

nicht unmittelbar gegründet ist, und keine Schranken kennt; Von dieser zweyten habe ich sowohl die Beschaffenheit als die Entstehung angegeben.

Siebentes Kapitel.

In wiefern der Erwerb die Sache des Haus- und Staatsverwalters ist. Einige Gegenstände der ökonomischen Erwerbkunst: eine besondre Art derselben durch Alleinhandel.

Noch eine andre Frage, die wir gleich anfangs aufgeworfen haben, läßt sich aus den bisherigen Erörterungen beantworten: ob nämlich Erwerbung und Vermehrung des Vermögens zu den nächsten Zwecken eines Haus- und Staatsverwalters gehöre: oder ob dieses, (ein gewisses Eigenthum) schon bey Errichtung einer Familie und einer bürgerlichen Gesellschaft vorausgesetzt wird.

Das Letztre scheint das Richtigere zu seyn. Die Regierungskunst schafft nicht die Menschen: sondern sie empfängt sie aus den Händen der Natur; und bildet und braucht sie nur zur Erreichung ihrer Endzwecke. Eben so muß es auch die Natur seyn, welche diesen ihren Geschöpfen, es sey vom Lande oder aus der See, oder sonst ir:

gendwoher Unterhalt verschafft. Wenn aber die Natur die Producte zu den Lebens- Nothdurften geliefert hat: so ist es des Hausverwalters Sache, dieselben auf die gemeinnützigste Weise zu vertheilen. — So ist es nicht des Webers Sache, die Wolle zu machen, sondern nur sie anzuwenden, und zu diesem Ende zu wissen, welches die zu seinem Zeuge brauchbare und gute, und welches die untaugliche und schlechte Wolle ist.

Man könnte auch sagen: warum soll der Vorsteher eines Hauses mehr verbunden seyn, das Geld zu Erwerben, als die Arzneykunst zu verstehen: da es ja von eben so großer Wichtigkeit für die Glieder des Hauses ist, gesund zu seyn, als Brod oder irgend ein andres Bedürfniß des Lebens zu haben. —

Und es ist richtig, der Hausvater muß auch für die Gesundheit der Seinigen sorgen: aber es ist eine andre Art dieser Sorge, die ihm als Vorsteher und Regent des Hauses, eine andre die dem Arzte zusteht.

Auf ähnliche Weise steht ihm auch die Sorge für Unterhalt und Wohlhabenheit der Familie zu, aber nur insofern ihm die allgemeine Aufsicht anvertraut ist, nicht insofern ihm die besondern dazu nöthigen Arbeiten und Gewerbe obliegen, die ihm gleichsam in die Hand arbeiten.

Von der Natur; wie ich schon gesagt habe, müssen die Sachen zum Unterhalt des Menschen zuerst herkommen. Ihre Sache ist es, das Geschöpf, welches sie erzeugt hat, zu ernähren. Und in der That hat sie auch schon für das Neugebohrne Nahrungsmittel aus dem Stoffe selbst zubereitet, aus welchem es erzeugt worden ist. Daher das erste Eigenthum der Menschen in den von Pflanzen und Thieren herkommenden Früchten, und die erste natürliche Art eines Erwerbes, in der Einsammlung oder Vermehrung dieser Früchte besteht.

Sehen wir auf den gegenwärtigen Zustand der Sachen: so finden wir, wie gesagt, zwey Arten der Erwerbungs Kunst, *χηματιστικῆς*, (wenn ich es so nennen darf,) eine, welche zur Haus-Regierung unmittelbar gehört, und in der Aufsicht über die Erzeugung und Sammlung der natürlichen Producte besteht; die andre, welche ein eignes Gewerbe macht, und vornehmlich durch Tauschen oder durch Handel und Wandel ihre Gewinnst sucht. Jene ist durchaus nothwendig, und steht in allgemeiner Achtung; diese als weiter von der Natur entfernt, und beynahе unfähig auf eine andre Art, als durch den Schaden anderer, zu gewinnen, wird nicht ohne Ursache gering geschätzt.

Besonders und mit dem meisten Recht wird der Gewinnst vom Geldwucher und der Wechseley

gehaßt. Deswegen, weil hierbey das Geld nicht zu dem Endzwecke gebraucht wird, wozu es eingeführt worden, sondern zu einem Erwerbsmittel. Es ist bestimmt, ein allgemeines Zeichen des Werthes und ein Mittel zur leichtern Vertauschung der Dinge zu seyn: und bey dem Ausleihen auf Zinsen soll es sich durch sich selbst vermehren. Daher mag auch vielleicht der Griechische Name der Geldzinsen, τόκος von dem Worte τιττεiv, gebähren, seinen Ursprung haben. Das Erzeugte nämlich ist allemal von gleicher Art mit dem, wodurch es erzeugt worden. Und so sind die Zinsen, gleichsam Geld von Geld erzeugt. Da aber Geld kein an sich producirendes Ding ist; so kann auch diese Erwerbsart nicht anders als für unnatürlich angesehen werden.

Dies gehört nur zur Theorie, zur Auseinandersetzung der allgemeinen Begriffe. Ich muß aber auch noch über den praktischen Theil etwas hinzufügen. Bey allen Gegenständen dieser Art, ist das Wissenschaftliche, das Allgemeine anziehend: — werth von jedem freyen wohlerzogenen Manne erkannt zu werden: das Praktische aber, welches nur durch Erfahrung und Übung erhalten werden kann, ist bloß dem wichtig, dem es zu seinem Geschäfte unentbehrlich ist.

Von der ersten Art der Erwerbungs Kunst, welche zur Regierung eines Hauswesens gehört,

ist es ein nützlicher Theil, die Natur und den Werth der verschiednen Güter und Waaren zu kennen; zu wissen, welche darunter die brauchbarsten sind, und auf welche Art sie behandelt werden müssen. Zum Beyspiel gehört es dazu, von Pferden, Rindern, Schaafen, oder andern Hausthieren zu wissen, wo und wie man die besten in jeder Art sich verschaffen könne; ferner zu beurtheilen, welche Gattung derselben sowohl überhaupt zu dem vorliegenden Endzwecke, als insbesondre nach dem Eigenthümlichen jedes Orts die nützlichste sey. Denn nicht alle kommen in allen Gegenden gleich gut fort.

Ein zweyter Haupttheil ist die Benutzung von Grund und Boden; — und dieß sowohl durch den simplen Ackerbau, als durch Anpflanzung von Obst- und Weingärten, ferner die Bienen; die Viehzucht, die Fischerey und Jagd; kurz die Benutzung aller natürlichen Producte, welche etwas zum menschlichen Leben Nützlichliches liefern.

Von der zweyten weniger natürlichen Art des Erwerbs ist der vornehmste Zweig der Handel. Und vom Handel giebt es wieder drey Gattungen, den See- den Landhandel und das Ausstellen der Waaren auf den Märkten (die Krämerey.) Sie theilen sich von neuem in mehrere Arten, wovon einige einträglicher, andre sichrer sind. Ein anderer Zweig ist der Verkehr mit baarem Geld und

das Ausleihen auf Zinsen. Der dritte ist das Arbeiten für andre um einen bedingnen Lohn.

Solche Lohnarbeiter sind entweder Handwerker, die zwar eine künstliche, aber doch nur durch bloße Nachahmung erlernte und gemeine Arbeit treiben; oder simple Tagelöhner, die bloß die Kräfte ihres Körpers ohne alle Kunst bey ihren Arbeiten gebrauchen.

Noch eine dritte Gattung der Erwerbungs-künste stehet zwischen den jetzt erklärten beyden in der Mitte, sie hat etwas von der ersten, welche die natürlichen Producte benutzt, und etwas von der zweyten, welche durch den Tausch gewinnt.

Diese giebt sich mit den Dingen ab, die zwar aus der Erde kommen, aber keine jährliche Früchte bringen, noch sich vervielfältigen, dazu gehört z. B. die Fällung der Bäume zur Holz-Nutzung, — ferner der gesammte Bergbau, welcher letztre wieder sehr mannigfaltige Arbeiten unter sich begreift; weil der aus der Erde gegrabnen Mineralien sehr viele Arten sind.

Von diesen gesammten Gegenständen sind hier nur die allgemeinen Begriffe beyzubringen nöthig, und dieses ist hinlänglich geschehn. Die ausführliche Beschreibung der zu jedem gehörigen Operationen gehört für den, welcher sich mit Bearbeitung desselben abgiebt, und würde in einer

philosophischen Untersuchung über Oekonomie und Staatsverwaltung am unrechten Orte stehen.

Das muß ich nur noch hinzusetzen, daß von diesen verschiedenen Arbeiten diejenigen den meisten Anspruch darauf machen können, *Künste* zu heißen, bey denen dem Zufall am wenigsten überlassen bleibt; daß sie mehr oder weniger den Namen *Βαναυος*, verdienen, nachdem sie mehr oder weniger den Körper verunstalten und lähmen; daß sie desto sklavischere Arbeiten sind, je mehr bloß körperliche Kräfte dabey gebraucht werden, je weniger sich dabey Fähigkeiten und Tugenden des Geistes äußern.

Da über diese Materien eigne Bücher von verschiedenen Schriftstellern geschrieben worden sind; z. E. über den Ackerbau oder die Benutzung des Bodens durch seine natürlichen sowohl als künstlich erzeugten Producte, von *Chares* aus der Insel *Paros*, und von *Apollodorus* aus *Lemnos*: so können diejenigen, welche genauern Unterricht darüber bedürfen, sich in diesen Büchern Raths erholen. Auch wäre es vielleicht nicht unnütz, die hin und wieder zerstreuten Nachrichten von den Mitteln und Methoden zu sammeln, durch welche diese oder jene Personen Vermögen gesucht und gefunden haben. Darunter würde z. E. die Erzählung vom *Thales* dem *Miletier* gehören. Sie enthält eine zum Reichwer-

den abzielende Speculation, die vielleicht nur deswegen dem Thales als ersten Urheber zugeschrieben wird, weil er als ein weiser Mann berühmt war, die aber im Grunde eine allgemeine und in vielen Fällen anzuwendende Maxime der Erwerbungs-kunst enthält. Man sagt nämlich, dem Thales sey oft die Dürftigkeit, in welcher er lebte, als ein Beweis vorgeworfen worden, daß die Philosophie ein sehr unnützes Ding sey.

Um dieß zu widerlegen, habe er einst, da er aus dem Lauf der Gestirne noch während des Winters vorausgesehen, daß im folgenden Sommer eine sehr reiche Oel-Erndte seyn würde, und eine kleine Geldsumme in Händen gehabt habe, den ganzen Ertrag der Oelpressen in Milet und Chios zum voraus, um einen geringen Preis (da noch kein anderer Licitant sich eingefunden hatte) an sich gehandelt, und durch darauf gegebne Pfandschil-linge sich zugesichert. Als nun die Zeit herbeygekommen, das Oel von allen Seiten gesucht worden sey, und er es um einen von ihm selbst bestimmten Preis auf einmal und plößlich habe verkaufen können, sey er in den Besiß ansehnlicher Geldsummen gekommen, und habe dadurch gezeigt, daß es den Philosophen nicht schwer seyn würde, reich zu werden, wenn Reichthum zu erwerben mit unter ihre Endzwecke gehörte, wie es in der That nicht dazu gehört.

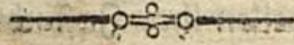
Dieses Unternehmen des Thales ist nur Beispiel einer allgemeinen Methode Geld zu erwerben: der nämlich, sich den Alleinhandel mit irgend einer Waare zu verschaffen: Dazu nehmen auch die Staaten zuweilen ihre Zuflucht, wenn es ihnen an Geld mangelt. Sie eignen sich den Verkauf dieses oder jenes nothwendigen und gesuchten Waaren-Artikels ausschließend zu.

In Sicilien kaufte zu Dionysius Zeiten jemand, bey welchem große Summen baaren Geldes niedergelegt waren, alles Eisen aus den Eisenhütten zusammen, und vereinzelte es alsdann wieder mit einer sehr kleinen Erhöhung des Preises an die Kaufleute; — und doch gewann er auf 50 Talente 100. Dionysius, da er dieses erfuhr, ließ zwar dem Manne die gewonnenen Summen, aber befahl, daß er sich sogleich mit denselben aus Sicilien wegmachen sollte, weil er glaubte, daß ein Mensch, der sich auf einmal so große Einkünfte zu verschaffen wüßte, seiner Macht gefährlich werden könnte.

Des Thales und dieses Syracusaners Speculation sind von derselben Art. Beyde dachten darauf, den ausschließenden Handel mit einer Waare in ihre Gewalt zu bekommen.

Auch Staatsverwaltern ist es nützlich, dergleichen Hülfsmittel zu kennen. Denn viele Staaten brauchen Geld, und müssen für Vermeh-

zung ihres Einkommens so gut sorgen, wie eine Familie. Ja einige sehen dieß für den einzigen wahren Gegenstand der Regierungskunst an.



Achtes Kapitel.

Dreierley Arten der Herrschaft in der Familie. Vergleichung derselben mit den Arten der politischen Herrschaft. Sind Herrschende und Gehorchende moralisch verschieden?

Ich habe gleich anfangs gesagt, daß es drey Theile der häuslichen Gesellschaft giebt, die Verbindung zwischen Herrn und Knecht, die zwischen Ehegatten, und die zwischen Eltern und Kindern. Eben so giebt es also auch drey Zweige der häuslichen Regierung, wovon der, welcher sich mit den Sklaven beschäftigt, bereits abgehandelt worden. Was die zwey andern betrifft, so ist die Herrschaft des Mannes über die Frau, und die Herrschaft eines Vaters über seine Kinder, beydes eine Herrschaft über Freye, aber die erste ist doch von der andern unterschieden, so wie die Regierung einer obrigkeitlichen Person in einer freyen Republik, von der Regierung eines Königs in einer Monarchie unterschieden ist.

Der Grund zu den herrschaftlichen Rechten des Mannes und der Eltern liegt in der Natur. Das männliche Geschlecht hat vor dem weiblichen gewisse Kräfte und Anlagen, die zum Regieren gehören, voraus, wenn anders beyde ihre natürliche und gewöhnliche Einrichtung haben. Eben diese Vorzüge hat das ältere und ausgebildete Geschöpf vor dem jüngern und noch unreifen.

In den meisten freyen Republiken wechseln die obrigkeitlichen Stellen unter den Bürgern ab, so daß der welcher heute regiert, morgen regiert wird. Und so muß es unter Leuten seyn, die sich den natürlichen Anlagen nach einander gleich schätzen, und keinem eine persönliche Erhabenheit über die übrigen zugestehn. Demohnerachtet so lange die Regierung des einen, die Unterwürfigkeit des andern dauert; so lange sind beyde darüber einig, daß ein Unterschied unter ihnen in Absicht der Ehrenbezeugungen der Titel und aller äußern Formen beobachtet werde. Der Obere, obgleich gezogen aus denen die seines Gleichen sind, genießt doch des ihm gebührenden Vorzuges, so wie die Bildsäule einer Gottheit, die Amasis aus seinem Fußbecken hatte machen lassen, deswegen nicht weniger verehrt wurde.

Was nun die obrigkeitlichen Personen in freyen Republiken gegen die übrigen Bürger auf eine Zeitlang sind, das ist der Mann gegen die Frau

auf Zeitlebens; gleich mit ihr an sich, aber über sie durch sein obrigkeitliches Amt.

Davon ist die königliche Herrschaft verschieden, zu welcher die väterliche gehört. Der, welcher erzeugt, ist dem von ihm Erzeugten zur Aufsicht und Regierung bestimmt, theils der natürlichen Zuneigung wegen, welche er gegen dasselbe hat, theils seines Alters wegen, durch welches er ihm an Kräften und Einsichten überlegen ist. Und grade sind dieß die beyden Quellen der wahren königlichen Herrschaft. Deswegen nennt auch Homer den Jupiter, um das Eigenthümliche seiner königlichen Herrschaft über alle Dinge zu bezeichnen: „Den Vater der Götter und Menschen.“ Denn der König soll von Rechtswegen mit seinem Volke von einer Gattung, und ihm also ergeben, — soll aber auch zugleich über seine Unterthanen durch natürliche Vorzüge erhaben seyn. Und in diesen Verhältnissen befindet sich der Vater gegen sein Kind, und der Aeltere gegen den Jüngern.

Ist der Hausvater eigentlich Regent: so ist klar, daß, der oben angezeigten Meynung zuwider, ein weit größrer Theil seines Geschäftes sich auf die Personen, welche Glieder der Familien sind, bezieht, als auf die Sachen, welche das Haab und Gut derselben ausmachen, — daß er weit mehr dafür sorgen muß, die Menschen, seine Unter-

gebenen, vollkommen, als das Vermögen groß zu machen; und daß er endlich diese Vollkommenheit noch mehr bey den freyen Gliedern seiner Familie als bey den Sklaven zu befördern suchen müsse.

Zuerst nun kann in Absicht der Sklaven die Frage aufgeworfen werden: „gibt es denn eine „Tugend des Sklaven?“ — gibt es außer den Geschicklichkeiten, welche der Sklave zu seinem Dienste braucht, und welche ihn nur in den Stand setzen, ein gutes Werkzeug abzugeben, — noch andre und höhere Vollkommenheiten desselben, ich meyne Vollkommenheiten, dergleichen Sittlichkeit, Tapferkeit und Gerechtigkeit sind: — oder sind die körperlichen zu seinem Dienst erforderlichen Eigenschaften seine einzigen Tugenden? Beyde Behauptungen haben ihre Schwierigkeiten. Bejaht man das erste; worin besteht alsdann der Unterschied zwischen Freygebohrnen und Sklaven? Verneint man es, so scheint man etwas Ungereimtes zu sagen, da die Sklaven doch Menschen und vernünftige Geschöpfe sind.

Beynahe dieselben Schwierigkeiten kommen vor, wenn man über die Tugenden der Frau und des Kindes fragt: ob sie mit den Tugenden des Mannes einerley sind; — ob auch das Weib tapfer und gerecht, und über sich selbst Herr seyn

müsse; — ob man auch von einem Kinde sagen könne, daß es sittlich oder unsittlich sey; — und noch allgemeiner, ob die Tugend des von Natur zum Herrschen, und des von Natur zum Gehorchen bestimmten Menschen, eine und dieselbe sey, oder jedem eine andere Tugend zugehöre? —

Sollten beyde gleichen Antheil an der wahren sittlichen Vollkommenheit des Geistes haben; durch was wird es überhaupt nöthig, kann man sagen, daß der eine herrscht, der andre beherrscht wird? Will man, daß sie nur den Graden nach von einander unterschieden seyn sollen: so ist dieß nicht hinlänglich, ein solches Verhältniß als Herrschaft und Unterthänigkeit ist, zu gründen, weil jener Zustand von diesem nicht den Graden, sondern der Art nach verschieden ist.

Sagt man im Gegentheil, daß nur der Eine die wahren Geistesstufen haben dürfe, der Andere nicht: so entstehen wieder andre seltsame Folgerungen. Denn ist der herrschende Theil nicht gerecht und gesittet, so kann er nicht gut regieren. Aber kann der unterworfenen Theil wohl gut regiert werden, wenn er das nicht auch ist? Ist er ausschweifend in seinen Leidenschaften, ist er feige oder unverständlich, wie wird er das ihm Aufgetragene gehdrig besorgen?

Beide müssen also an den Tugenden des Geistes Theil nehmen. Der Unterschied ihrer Tugend, das heißt ihrer Vollkommenheit ist nur derselbe, welcher zwischen ihren natürlichen Anlagen ist, um derentwillen sie sich als natürliche Herrn und Unterthanen von einander absonderten.

Darauf führt uns schon die Natur der Seele, und die Unterordnung der in ihr liegenden Kräfte. In der Seele nämlich finden wir einen vernünftigen Theil, welcher herrschen, und einen sinnlichen, welcher beherrscht werden soll. Jeder hat seine eigne Tugend. Beide Tugenden aber sind Tugenden des Geistes. So verhält es sich auch mit allen andern Obern und Untergebenen.

Die Arten der Herrschaft sind so vielfach, so vielfach die Arten der Vertheilung jener Kräfte unter den verschiedenen genannten Classen der Menschen sind. Mann und Weib, Freygebohrner und Sklave, der Erwachsene und das Kind, alle haben die sämtlichen Kräfte und Bestandtheile einer menschlichen Seele, aber sie haben sie nicht auf gleiche Art. Der Sklave hat Vernunft, aber nicht so viel, um selbst frey sich entschließen und handeln zu können; die Frau hat Ueberlegungs- und Entschlußkraft, aber keine feste, wie sie zum Entscheiden nöthig ist; das Kind hat dieselbe noch unreif und unentwickelt.

Eben dieselben Unterschiede müssen also bey den moralischen Tugenden, die von diesen Personen gefordert werden, obwalten.

Alle müssen einige derselben besitzen, aber jeder nur die, welche zu Vollbringung des ihm aufgetragenen Werks nothwendig sind; der Regent aber muß die sämtlichen moralischen Tugenden vollständig besitzen.

Er ist einem Baumeister ähnlich im Gegensatz derer, die unter ihm arbeiten. Jener muß das Ganze übersehen und verstehen, weil das Ganze sein Werk ist; jeder von diesen darf nur die Einsicht des Theils haben, welchen er bearbeitet.

So viel ist also klar, daß alle oben genannte Personen moralische Tugenden haben, daß aber, (der Meynung des Socrates entgegen) diese moralischen Tugenden bey der Frau nicht ganz dasselbe sind, was sie bey dem Manne sind; daß ihr Muth, ihre Gerechtigkeit ihre Sittsamkeit, einen andern Charakter haben, als Muth, Gerechtigkeit und Sittsamkeit bey dem Manne. Der männliche Muth z. B. muß der Muth eines Befehlshabers, der weibliche der Muth eines Dienstleistenden seyn.

Dieses leuchtet mehr ein, wenn man die Tugenden einzeln durchgeht, als wenn man sie unter eine allgemeine Definition zusammen faßt. Man

kann sich leichter täuschen, wenn man bey diesen Untersuchungen sich begnügt zu sagen: daß die Tugend in einem Wohlbestinden der Seele, — oder daß sie im Nichtighandeln bestehe. Viel besser ist es, wie dort Gorgias (beym Plato) die Tugenden stückweise herzuführen.

Wie also nach dem Ausspruche des Dichters,
„Nichts den weiblichen Mund so ziert, als
Schweigen,“

welches hingegen beym Manne gar nicht der Fall ist: so verhält es sich zwischen ihnen in Absicht aller Tugenden.

Das Kind ist ein noch undollendetes Geschöpf. Seine Tugend kann sich daher nicht auf sein eigenes Selbst beziehen, sondern auf den reifen entwickelten Menschen, welcher ihn anführt und erzieht. So hat die Tugend des Knechts ihren Gegenstand und ihren Endzweck in dem Herrn.

Da aber dieser Endzweck in nichts anderm besteht, als für den Herrn die unentbehrlichen, aber groben körperlichen Arbeiten zu thun: so bedarf es bey ihm keiner erhabenen Tugenden, sondern nur so viel, daß er nicht aus Muthwillen oder aus Trägheit seine Arbeiten unterlasse.

Man könnte vielleicht fragen, ob dann nicht auf diese Weise jeder Handwerker seine eigne Tugend haben müßte; weil auch er durch Unsittlich-

felt oft an seinen Arbeiten gehindert werde. Aber der Unterschied ist groß. Der Sklave ist mit seiner Herrschaft in einer fortdauernden Gesellschaft. Der Handwerker ist von dem, für welchen er arbeitet, getrennt. In sofern seine Arbeit mit dem Sklavendienste etwas gemein hat, in sofern kommt ihm freylich auch diese sich auf andre beziehende Tugend zu, welche dem Sklaven eigen ist, und den gemeinen Handwerker kann man wirklich als einen abgesondert wohnenden Dienstboten ansehen.

Ueberdieß ist der Sklave, Sklave, um gewisser natürlichen Eigenschaften willen, von denen also auch eine besondre Ausbildung, die man Tugend des Sklaven heißen kann, statt findet; Der Schuster aber, und jeder Handwerker ist, was er ist, nicht von Natur.

Es erhellt demnach aus dem Obigen, daß zu der Herrscherkunst, welche dem über Sklaven Gebietenden eigen seyn soll, nicht sowohl dieß gehört, daß er sie die Arbeiten lehren kann, welche sie thun müssen: sondern daß er ihnen die Tugenden einzulösen wisse, welche sie als Sklaven haben sollen.

Falsch ist es daher, wenn einige den Sklaven so ganz alle Vernunft absprechen, daß sie verlangen, der Herr soll ihnen durchaus nur befehlen, nie sie belehren. Aber mich dünkt, die Zu-

rehtwelsung mit Worten, und die Belehrung sey bey den Dienstboten noch natürlicher und nothwendiger, als bey den Kindern.

Daß aber diese ganze Materie von dem Verhältniß zwischen Mann und Frau, zwischen Eltern und Kindern, und von den jedem Theile zustehenden Tugenden, von der Art des unter ihnen obwaltenden Verkehrs, was darinnen gut und zweckmäßig, was schlecht und schädlich sey, und wie man das Gute zu erhalten, dem Nachtheiligen zu entgehen trachten müsse, daß diese ganze Materie, sage ich, in Untersuchungen über die Politik gehöre, ist daraus klar, weil, wie ich im Anfange gesagt, die Familien die Bestandtheile der bürgerlichen Gesellschaft, und die genannte Personen die Bestandtheile der Familien sind, der Theil aber und dessen Vollkommenheit sich auf die Natur und die Vollkommenheit des Ganzen bezieht. Daher Kinder und Weiber mit Rücksicht auf den Staat erzogen und regiert werden müssen: es müßte anders dem Staat gleichgültig seyn, ob die Kinder darinn gute Kinder, und die Ehefrauen gute Frauen sind, oder nicht. Gleichgültig kann es ihm aber nicht seyn: denn die Weiber machen doch die Hälfte der sämtlichen freyen Einwohner einer Stadt aus: und aus den Kindern werden die künftigen Bürger derselben:

Zweytes Kapitel.

Gegen die von Platon vorgeschlagene Gemeinschaft der Weiber und Kinder.

Über gesetzt auch, es wäre bewiesen, daß die größte Einheit einer Republick ihr vollkommenster Zustand ist, so würde deswegen doch noch nicht folgen, daß diese Einheit, wie Socrates glaubt, dadurch erhalten wird, wenn alle Bürger zugleich dieselben Sachen ihr Eigenthum nennen können.

Das Wort alle ist zweydeutig. Dasjenige wird Allen zugeschrieben, was entweder einem jeglichen in dem ganzen Haufen, oder was dem Haufen im Ganzen genommen zukömmt. Wäre es hier in dem ersten Sinne anwendbar, so würde vielleicht eher die Wirkung, welche Socrates davon verlangt, zu erwarten seyn, ich will sagen, — als, dann, wenn jeder den für seinen Sohn hielte, den jeder andre zugleich für den seinigen erkennt, wenn die als eigenthümliche Ehefrau von dem einem geliebte, eben so gut die Ehefrau jedes andern wäre, und so das Vermögen und alle hieher gehörige Dinge einem jeden zugehörten, aber einem sowohl als dem andern. Dieß kann aber nicht der Sinn seyn, in welchem die, welche eine Gemeinschaft der Weiber und Kinder bey sich ein-